



Covid 19 - Verhaltensregeln zum Trainingsbetrieb ab dem 21.06.2021

Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 26.05.2021 (in der ab dem 21. Juni 2021 gültigen Fassung) erlaubt für den Fußball kleine Schritte zurück Richtung Normalität. Gesundheit steht aber an erster Stelle und es gelten weiterhin klare Regelungen, die zum Schutz unserer Mitmenschen und uns selbst zu beachten sind. Folgende Bestimmungen treten zum 14.06.2021 im Namen des SV Hösel 1948 e.V. auf dem Sportplatz Neuhaus in Kraft. Diese Vorgaben sind für alle Mitglieder und Besucher der Anlage bindend und gelten für den gesamten Verein, d.h. Senioren (inkl. Hobbymannschaften) und Junioren. Bei groben Verstößen gegen diese Verhaltensregeln und gegen die Coronaschutzverordnung (in der jeweils gültigen Fassung) haftet nicht der Verein, sondern der jeweilige individuelle Verursacher.

1. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten und sollten einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt oder einer bekannten Kontaktperson vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt oder einer bekannten Kontaktperson muss die betreffende Person mindestens 14 Tage dem Trainingsbetrieb fern bleiben. Es gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Angehörige von Risikogruppen können nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, sondern sollten weiterhin geschütztes Individualtraining praktizieren.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Der Zutritt zur Anlage erfolgt ausschließlich über den Eingang ggü. Neuhaus 34. Der Abgang von der Anlage erfolgt ausschließlich über den gesonderten Ausgang am Parkplatz zur Straße Neuhaus (Einbahnstraßenprinzip). Bei digitaler Registrierung bitten wir darum sich entsprechend am Ausgang auszuloggen. Für den Spielbetrieb gilt der gesonderte Anlagenplan mit Zonierung, welcher bei Aufnahme des Spielbetriebs nochmals aktualisiert zur Verfügung gestellt wird.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen der Anlage. Es gilt zudem die unterstützende Beschilderung auf der Anlage sowie die aushängenden Anlagenpläne zu beachten. Bei einer Inzidenz <35 entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske im Freien sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ansonsten gilt für Personen im Alter >6 Jahren Maskenpflicht auf der gesamten Anlage, außer auf dem Spielfeld.

Geschäftsführung
Wolfgang Schulte
In der Mark 133
44869 Bochum
Telefon 0173 / 7225981

Sportplatz
40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216



- Umkleidekabinen, Duschräume und Vereinsheim bleiben bei einer Inzidenz im Kreis Mettmann >35 geschlossen. Lediglich Toilettenräume sind geöffnet und einzeln zu benutzen. Bei einer Inzidenz <35 sind Gemeinschaftsräume wieder unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln gem. §6 der Coronaschutzverordnung (Mindestabstand, Lüften, Desinfektion) nutzbar. Es gilt Maskenpflicht (außer beim Duschen). Der Aufenthalt in Innenräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

3. Trainingsregeln



- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist bei einer Inzidenz >50 nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind bei einer Inzidenz im Kreis Mettmann von >50 nicht gestattet. Ausnahme ist **ein** begleitender Erwachsener bei Kindern unter 12 Jahren. Zuschauer (bei Inzidenz <50) und Begleitpersonen registrieren sich digital per Smartphone über die aushängenden QR-Codes unseres Partners Hygienearger und loggen sich nach Verlassen der Anlage aus.
- **Junioren:** Beim Training von Mannschaften mit Kindern bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren, ist Gruppentraining von max. 25 Spielern zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen gestattet. Innerhalb der Trainingsgruppen muss beim Training kein Abstand gehalten werden, allerdings sind alle Aktiven dazu angehalten im Hinblick auf das Infektionsgeschehen bei der Auswahl der Übungen den Infektionsschutz zu berücksichtigen. Zwischen unterschiedlichen Gruppen ist ein Mindestabstand von 5 Metern zu halten. Alle Teilnehmer des Trainings haben vor und nach der Trainingseinheit einen Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten. In Trainingspausen ist der Mindestabstand möglichst auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Bei einer Inzidenz im Kreis Mettmann von >100 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen treten wieder die Regelungen der "Bundesnotbremse" in Kraft (5er Gruppentraining für Kinder bis einschließlich 14 Jahre).
- **Senioren:** Mannschaften mit Spielern, die das 19. Lebensjahr bereits vollendet haben, müssen die Trainingsgestaltung am Infektionsgeschehen anhand der Inzidenz im Kreis Mettmann ausrichten.

„Bundesnotbremse“: Inzidenz im Kreis Mettmann > 100	Stufe 3: Inzidenz im Kreis Mettmann zwischen 100 und 50,1 - kontaktloses Training	Stufe 2: Inzidenz im Kreis Mettmann zwischen 50 und 35,1 - Training mit Kontakt möglich	Stufe 1: Inzidenz im Kreis Mettmann unter 35 - Training mit Kontakt möglich
Individualtraining bzw. kontaktloses Training in festen Zweiergruppen. Zwischen den Gruppen muss ein Mindestabstand von 5 Metern gehalten werden. Ein Vorschlag für eine Parzellierung, die sich an der vorhanden Spielfeldmarkierungen orientiert, ist ausgehängt.	Kontaktloses Training von bis zu 25 Personen	Training mit Kontakt von bis zu 25 Personen mit tagesaktuellem negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit durch Registrierung	Training mit Kontakt von bis zu 100 Personen mit tagesaktuellem negativem Testnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit durch Registrierung. Wenn auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 1 gilt, kann bei der Sportausübung auf Negativtestnachweise verzichtet werden.

Geschäftsführung
Wolfgang Schulte
In der Mark 133
44869 Bochum
Telefon 0173 / 7225981

Sportplatz
40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216



- Alle Teilnehmer erscheinen möglichst umgezogen in Trainingskleidung. Fahrgemeinschaften sind möglichst zu vermeiden. Die Anreise erfolgt möglichst kurzfristig vor Trainingsbeginn (idealerweise 10 Minuten vorher).
- Alle Trainingsteilnehmer waschen sich vor der Trainingseinheit gründlich die Hände (30 Sekunden). Ein entsprechender Zugang zu Toiletten und Waschräumen unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln ist sichergestellt.
- Bei einer Inzidenz im Kreis Mettmann >50 verlassen alle Teilnehmenden die Sportanlage möglichst unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit über den Ausgang am Parkplatz. Ansonsten gelten im Aussenbereich die bekannten Regeln bzgl. Mindestabstand & Kontaktbeschränkung gem. §4 der Coronaschutzverordnung.
- Die Desinfektion der Trainingsmaterialien erfolgt durch den jeweils verantwortlichen Trainer.
- Das Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu vermeiden. Ebenso Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Jede Trainingsteilnahme wird durch den verantwortlichen Trainer dokumentiert und zum Zwecke einer nachträglichen Identifikation von Infektionsketten gespeichert. Beim Training in Zweiergruppen sind die jeweiligen Gruppen gesondert zu dokumentieren.
- Im Falle einer Testpflicht sind tagesaktuelle Tests dem Trainer vorzuzeigen und eine digitale Version an coronatest@svhoesel.de zu senden bzw. ein papierhafter Beleg dem Trainer zu übergeben.

Wir bitten alle Mitglieder und Besucher unserer Sportanlage durch Berücksichtigung dieser Regeln dabei mitzuhelfen, dass wir den Trainingsbetrieb nachhaltig durchführen können. Bei Mißachtung der Regeln behält sich der Verein eine umgehende Schließung der Anlage vor. Bei Fragen- und Anregungen bitten wir um umgehende Kontaktaufnahme. Hinweise zum Hygienekonzept können direkt an den Hygienebeauftragten Christoph Höfig gerichtet werden. Alle Kontaktdaten der Vereinsverantwortlichen finden sich auf www.svhoesel.de

Bleibt gesund!

Der Vorstand & Jugendvorstand des SV Hösel 1948 e.V.

Geschäftsführung

Wolfgang Schulte
In der Mark 133
44869 Bochum
Telefon 0173 / 7225981

Sportplatz

40883 Ratingen
Ortsteil Hösel, Neuhaus
Telefon 02102 / 5590644
Telefax 02102 / 5792125

Bankverbindungen

Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
BLZ 33450000 Konto 42 34 71 87
IBAN – DE65 3345 0000 0042 3471 87
SWIFT-BIC WELADED1VEL
Steuer-Nr. 147/5791/0216